

Beschlusstext wurde im Ausschuss für
Planungsangelegenheiten am 12.11.2013 in Punkt 5 ergänzt
(Übernahme Änderungsantrag V/2013/11787 der SPD-
Stadtratsfraktion)



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11710**
Datum: 02.12.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dietmar Wehrich
Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.11.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Hauptausschuss	21.11.2013 11.12.2013	öffentlich Vorberatung öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur
Prüfung des Zustands der Hochstraße**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bauzustand, die real noch erwartbare Nutzungsdauer und daraus resultierende Sanierungsnotwendigkeiten des Hochstraßenkomplexes (Abschnitt östlich beginnend von der Franckestraße bis Glauchaer Platz und Abschnitt Glauchaer Platz bis westlich des Rennbahnkreuzes einschließlich aller verkehrswirksamer Nebenanlagen wie Rampen, Auffahrten u.ä.) umfassend ~~gutachterlich bestimmen zu lassen~~ **und vollständig in einem Bericht darzustellen**. Dabei sollen insbesondere die Probleme sich vermindernder Beton- und Stahlqualität („Carbonatisierung“ und Spröbruchgefährdung) fachlich angemessen untersucht werden.
2. Diesers ~~Gutachten~~ **Bericht** wird unverzüglich nach Fertigstellung veröffentlicht.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis dieses ~~Gutachtens~~ **Berichts** dem Stadtrat ergebnisoffene Variantenvergleiche (gleichzeitige Sanierung beider Brücken, modulare Sanierung erst der Nord- und dann der Südbrücke, Sanierung jeweils nur der Nord- oder der Südbrücke) für den planerischen, baulichen und finanziellen Aufwand der anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen vorzulegen.
4. Weiterhin soll parallel ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit die benötigten Mittel spätestens in den Haushaltsplan 2015 eingestellt werden können.
5. **Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Zuge der in den kommenden Jahren eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hochstraße eine optische Aufwertung des Bauwerks erfolgen kann.**

gez. Dietmar Weirich
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

Begründung:

Die Hochstraße über Saale und Franckeplatz stellt unbestritten eine zentrale Verbindung für den motorisierten Personen- und Güterverkehr unserer Stadt und die Verbindung der beiden Stadthälften dar. Sie hat inzwischen die Mitte ihrer normativen Lebensdauer erreicht und wird deren Ende nicht ohne weitere Sanierungsmaßnahmen erreichen – eine größere davon steht der Stadt in absehbarer Zeit bevor. In der Beantwortung der *Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU-Fraktion) zu Lebensdauer und Instandhaltungskosten der Hochstraße* (Vorlage V/2012/10696) konkretisierte die Verwaltung Umfang und Kosten der (aus damaliger Sicht) spätestens innerhalb von 3 Jahren notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (beispielsweise im Bereich der Kappen) auf zusammen ca. 6,3 Millionen € für beide Brückenhälften. Zuletzt mit der schriftlichen Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Planungsausschuss (mit Datum vom 22.03.2013) wurde der Bauzustand als „unmittelbaren Handlungsbedarf“ erforderlich dargestellt und dem Bauwerk wiederholt die schlechte Prüfnote 3,4 attestiert.

Diese Kosten sind bisher nicht vollständig in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt, auch wenn ausweislich der oben zitierten Antwort vom 22.03.2013 zwischenzeitlich wohl zumindest die verwaltungsinterne Anmeldung erfolgt ist. Ebenso wenig ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation klar, wie diese nicht unerhebliche Summe innerhalb der nächsten Jahre haushalterisch dargestellt werden kann. Eine Beantwortung dieser Frage sollte möglichst schnell angestrebt werden.

Auch wenn die Vorstellungen zwischen den Fraktionen des Stadtrates und interessierten Akteuren der Stadtpolitik zu der zukünftigen Verwendung weit auseinandergehen, so sollte doch ein gemeinsames Interesse an der konkreten Bestimmung des Bauwerkszustandes und den Kosten für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bestehen.

Denn neben den relativ planbaren Kosten aus allgemeinem Verschleiß und der Sicherstellung der Verkehrssicherheit unterliegt die Brücke dem Risiko, dass beim Bau sprödebruchgefährdeter Spannstahl verwendet wurde.

Weiterhin – und dies ist der konkrete Anlass dieses Antrags – wird seit Jahresbeginn die mögliche Gefährdung des tragenden Stahlgerüsts durch chemische Reaktionen innerhalb des Betons (Carbonatisierung) öffentlich diskutiert.

Angesichts der in der oben zitierten Verwaltungsantwort formulierten Unsicherheiten sollten Stadtverwaltung und Stadtrat diese Problematik ernst nehmen und den genauen Zustand und die konkreten Kosten nicht weiterhin unbestimmt lassen. Vor diesem Hintergrund und der öffentlichen Debatte der letzten Jahre sollte der Zustand verbindlich untersucht und dieses Untersuchungsergebnis öffentlich diskutiert werden. Dies erscheint ein angemessener offener Prozess zur Klärung der vielen verkehrspolitischen Fragen, die mit der kurz- und langfristigen Perspektive der Hochstraße zusammenhängen.

Denn nur in Kenntnis des aktuellen Zustands, möglicher bisher unerkannter Probleme sowie der Kosten zur Sicherung des Bauwerkszustands kann politisch weiter faktenbasiert über die Zukunft der Hochstraße (oder Alternativen) diskutiert werden. Dies ist aufgrund der kurzen Zeitfrist durch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen kein Aspekt, der langfristig im Rahmen der Umsetzung des noch nicht einmal beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans 2025 erfolgen könnte.

Ergänzung Begründung:

Nachdem in ersten mündlichen Darstellungen während der Beratung des Antrags in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 03.07.2013 von der Stadtverwaltung dargelegt wurde, bereits über umfangreiche Informationen zum Bauwerkszustand zu verfügen, die eine erneute teure gutachterlicher Untersuchung überflüssig machen würden, verzichten die Antragsteller auf diesen Aspekt des Antrags und konkretisieren diesen dahingehend, umfassend und vollständig schriftlich über den Bauwerkszustand informiert werden zu wollen.



Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustandes der Hochstraße

TOP: 7.7

Vorlagen-Nr.: V/2013/11710

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Zum Hochstraßenkomplex gehören 14 Brückenbauwerke und der Tunnel Waisenhausring. Der Zustand der Einzelbauwerke ist der Stadtverwaltung hinreichend bekannt, da Brückenbauwerke entsprechend DIN 1076 regelmäßig geprüft werden müssen. Jedes einzelne Brückenbauwerk wird danach alle sechs Jahre einer Hauptprüfung unterzogen. Die Hauptprüfung umfasst insbesondere die Feststellung der Tagfähigkeit, des aktuellen Sanierungs- bzw. Reparaturbedarfs und der Restnutzungsdauer. Dabei werden auch alle schwer zugänglichen Bauwerksteile geprüft.

Zusammenfassend kann der Zustand einschließlich der geschätzten Kosten für die Sanierung bzw. den Ersatzneubau wie folgt dargestellt werden:

- **TU 011 Tunnel Waisenhausring**
Der Fußgängertunnel wurde 1971 mit Stahlbetonfertigteilen errichtet. Die theoretische Nutzungsdauer beträgt 75 Jahre (Jahr 2046). Diese gilt auf Grund der Betonbauweise auch für die weiteren genannten Bauwerke.
Aktuell befindet sich der Tunnel in einem vertretbaren technischen Zustand. Eine Schadensbeseitigung ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Hochstraße Franckeplatz (BR 012-013) vorgesehen, da diese sich im unmittelbaren Anschlussbereich befindet und eine Einheit darstellt. Dies trifft insbesondere für die Kappen und Geländer zu (Baugleich mit der Hochstraße Franckeplatz). Die Hauptprüfung ist im Jahr 2014 vorgesehen.
Es ist momentan von einem Erreichen der theoretischen Nutzungsdauer (bis 2046) auszugehen.
Die Kosten sind in der Maßnahme Brücken Franckeplatz enthalten.
- **BR 012 - 013 Brücken über den Franckeplatz**
Die Bauwerke wurden als Spannbetonbrücken 1971 errichtet.
An den Bauwerken wurden bereits seit den 90er Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Brücken befinden sich trotz aktueller Zustandsnoten von 3,4 für BR 012 und BR 013 in einem für das Bauwerksalter

entsprechenden Zustand. Die schlechte Zustandsnote resultiert hauptsächlich aus einem zu geringen Kappenanschlag, fehlendem Rückhaltesystem im Geländer sowie weiteren Schäden an Kappen und Geländern. Allein eine Abstellung dieser Mängel bewirkt eine Zustandsnotenverbesserung auf 2,4. Des Weiteren sind Risse und Schadstellen im Überbau vorhanden, welche aber zum größten Teil verpresst bzw. saniert wurden sowie noch aktuell instandgesetzt werden.

Das Ankündigungsverhalten wurde statisch nachgewiesen.

Die Sanierung des Bauwerkes, im Wesentlichen die Kappen und Geländer ist im aktuellen Investitionsprogramm, mit Planung in 2014/2015 und Bau in 2016/2017 enthalten und soll mit Fördermitteln erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass die Bauwerke die theoretische Nutzungsdauer (bis 2046) bei regelmäßiger Instandhaltung und erfolgter Sanierung erreichen.

Kosten: 6.282.000,00 €

- **BR 014 Mühlgrabenbrücke Auffahrt nördlich**

Die oben genannte Brücke wurde 1969 als Plattenbrücke aus Beton mit Hohlkammern errichtet. Das Bauwerk weist eine Zustandsnote von 2,9 auf und besitzt umfangreiche Schäden und statisch konstruktive Defizite. Auf Grund der damaligen Bauweise mit unzureichender Querbewehrung (Schub) in Verbindung mit den Hohlkörpern ist mittelfristig ein Ersatzneubau erforderlich. Eine Sanierung in Verbindung mit einer Tragfähigkeitserhöhung ist nicht wirtschaftlich.

Auf Grund von Hochwasserschäden ist der Ersatzneubau Bestandteil des beschlossenen Hochwassermaßnahmeplans der Stadt Halle (Saale). Die Planung ist in 2014 vorgesehen, der Bau in 2015/2016.

Kosten: 1.800.000,00 €

- **BR 015 Mühlgrabenbrücke Abfahrt südlich**

Das Bauwerk der südlichen Abfahrt ist konstruktiv baugleich mit BR 014 und weist die gleichen Schäden und Defizite auf. Der Ersatzneubau ist ebenfalls Bestandteil des Hochwassermaßnahmeplans.

Kosten: 2.014.000,00 €

- **BR 016 - 019 Schleusenbrücken**

Das Bauwerk wurde 1971 als Spannbetonhohlkastenbrücke errichtet. Die aktuelle Hauptprüfung zeigt eine Zustandsnote von 3,0 für die Brücken 016 und 017 sowie von 2,5 für BR 018 und BR 019 auf. Die Schäden sind im Wesentlichen Betonschadstellen auf Grund zu geringer Betondeckung und Karbonatisierung.

Weiter fehlen laut Prüfbericht die Böschungstreppen und die Besichtigungseinrichtungen sind schadhaft.

Die Bauwerke wurden im Finanzhaushalt angemeldet, jedoch aktuell nicht berücksichtigt. Die Sanierung ist mittels Fördermitteln vorgesehen.

In 2014 erfolgt eine Neuanmeldung zur Aufnahme in das Investitionsprogramm mit Planungsbeginn in 2015.

Bei einer fachgerechten Sanierung sowie einer ordnungsgemäßen Unterhaltung ist davon auszugehen, dass die theoretische Nutzungsdauer (2046) erreicht wird.

Kosten: 1.002.600,00 €

- **BR 020-021 Holzplatzbrücken**

Die Bauwerke wurden 1969 als Fertigteilbrücken (BT 700) errichtet. Die Zustandsnoten der Brücken sind 2,5 bzw. 2,4. Bei den Fertigteilen wurde sprödebruchgefährdeter Spannstahl verwendet. Die Bauwerke befinden sich aktuell in einem befriedigenden Zustand. Auf Grund der Bauweise, der

Spröbruchgefährdung sowie der Schädigung durch die Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) der Widerlager sind mittelfristig (in den nächsten 10 Jahren) Ersatzneubauten erforderlich.
Kosten: 2.600.000,00 €

- **BR 022 - 023 Elisabethbrücke**

Die Errichtung der Bauwerke erfolgte 1970.

Die aktuellen Zustandsnoten betragen 3,0 bzw. 2,4. An den Bauwerken erfolgten in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Diese tragen maßgeblich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verstärkung des Bauwerkes bei.

Noch nicht beseitigt wurden Betonschadstellen, welche die Dauerhaftigkeit und somit die Nutzungsdauer beeinflussen. Diese Schadstellensanierung ist in den nächsten Jahren vorgesehen. Die Instandsetzung ist Bestandteil des aktuellen Investitionsprogramms. Die Planung ist in 2015, der Bau in 2016/2017 vorgesehen. Die Maßnahme soll unter Berücksichtigung von Fördermitteln erfolgen.

Das Bauwerk besitzt rein rechnerisch kein Ankündigungsverhalten. Zur Feststellung der tatsächlichen Spröbruchgefährdung erfolgten 2012 insitu Untersuchungen durch Spannstahtentnahme an unkritischen Stellen, nicht Haupttragwerk. Hinweise auf einen aktuell stattfindenden fortlaufenden Versprödungsprozess wurden nicht gefunden.

Eine besondere Gefährdung der untersuchten Proben hinsichtlich wasserstoffinduzierter Spannungsrisskorrosion wurde nicht festgestellt.

Bei fachgerechter Betoninstandsetzung und ordnungsgemäßer Unterhaltung ist aktuell davon auszugehen, dass das Bauwerk bis 2045 erhalten werden kann.

Kosten: 1.504.000,00 €

- **BR 024 Brücke Rennbahnkreuz östlich**
BR 025 Brücke Rennbahnkreuz westlich

Die Bauwerke wurden 1969 und 1970 errichtet. Die Bauweise entspricht den Bauwerken BR 020-021 Holzplatzbrücken (Fertigteile BT 700). Der Bauwerkszustand ist jedoch schlechter einzuschätzen als bei den Holzplatzbrücken, Zustandsnote 2,5 bzw. 2,7. Die Bauwerke weisen erhebliche Schäden bei den Widerlagern (Netzrisse auf Grund AKR) sowie Schadstellen durch zu geringe Betondeckung auf. Die Dauerhaftigkeit ist nicht mehr gegeben. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich.

Mittelfristig sind Ersatzneubauten vorgesehen.

Kosten je Brückenbauwerk 2.000.000,00 €

Der jeweilige Zeitpunkt für die notwendige Sanierung bzw. einen Ersatzneubau ist je Brückenbauwerk, aufgrund der unterschiedlichen Baukonstruktionen und Schädigungsgrade recht unterschiedlich.

Die vorhandenen umfangreichen Unterlagen wie Bestandpläne, Dokumentationen der bisherigen Baumaßnahmen, Bauwerksprüfungen und statischen Nachrechnungen können bei Bedarf im Fachbereich Bauen eingesehen werden.

Zusätzliche Untersuchungen und Gutachten würden aktuell keine anderen Erkenntnisse aufzeigen und dringend notwendige Baumaßnahmen nur weiter verzögern. Für ergänzende Variantenvergleiche würden allein Honorarkosten in Höhe von ca. 115.000,00 € benötigt werden. Im städtischen Haushalt stehen für außerplanmäßige Sonderprüfungen und Variantenvergleiche keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Hinweis: Auf den bereits bestehenden Instandhaltungsstau und den Zustand der Bauwerke und notwendige Investitionen wurde in Beantwortung der mündlichen Anfrage des Sachkundigen Einwohners Ingo Kautz aus der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.02.2013 bereits verwiesen und entsprechend geantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschluss des Antrages müssten mindestens ca. 115.000 € Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter